



Senioren aktiv in unseren Feuerwehren



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

65 PLUS

Senioren aktiv
in unseren Feuerwehren



Eine Initiative des Innenministeriums
und des Landesfeuerwehrverbandes
Baden-Württemberg



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Innenministerium Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 6, 70173 Stuttgart

GESTALTUNG & SATZ

Orel & Unger Communication-Services GmbH
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart

DRUCK

Fischbach Druck GmbH
Erwin-Seiz-Straße 17, 72764 Reutlingen

FOTOS

Michael Karl, www.mkkd-online.de



REINHOLD GALL Mdl, INNENMINISTER



DIE FEUERWEHREN SIND ZU EINEM KOMMUNALEN DIENSTLEISTER GEWORDEN,

der in der Gemeinde eine Fülle von Aufgaben wahrnimmt. Die Gefahrenabwehr steht im Vordergrund; und hierfür sind die körperlichen Anforderungen hoch. Aus gutem Grund hat der Gesetzgeber daher für die Angehörigen der Einsatzabteilungen die Altersgrenzen von 17 und 65 Jahren festgesetzt. Wer jünger als 17 Jahre ist, kann in der Jugendfeuerwehr ein erlebnisreiches Miteinander in einer engagierten Jugendgruppe erleben und sich auf den späteren Einsatzdienst vorbereiten. Wer von der Einsatzabteilung in die Altersabteilung wechselt, findet im Kreise seiner Feuerwehr weiterhin ein soziales Umfeld, das von gelebter Kameradschaft und Achtung geprägt ist. Feuerwehrfrau und Feuerwehrmann ist man bis zu seinem Lebensende. Jugendfeuerwehr, Einsatzabteilung und Altersabteilung sind ein aufeinander folgendes Gemeinsames.

Mit der Konzeption „65plus – Senioren aktiv in unseren Feuerwehren“ wollen wir in den Altersabteilungen einen neuen Weg beschreiben: Wir wollen die Seniorinnen und Senioren stärker in die originäre Aufgabenbewältigung unserer Feuerwehren einbeziehen. Altersbedingt nicht mehr am Einsatzgeschehen teilnehmen zu können, darf künftig nicht mehr gleichbedeutend sein mit dem Verabschieden von allen – neben dem Einsatzgeschehen – notwendigen Aufgaben in der Gemeindefeuerwehr.

Gerade Seniorinnen und Senioren suchen nach ihrem Abschied aus dem Arbeitsleben häufig eine sinnvolle ehrenamtliche Betätigung. Was könnte näherliegen, als dieses Betätigungsfeld in der Feuerwehr zu schaffen. So freue ich mich darüber, dass es den im Landesfeuerwehrverband verankerten Kreisaltersobmännern mit ihrem Landesobmann, Herrn Helmut Trautwein, an der Spitze gemeinsam mit dem Landesbranddirektor in meinem Hause gelungen ist, einen „Bunten Strauß“ an Betätigungsmöglichkeiten zu binden. Betätigungsmöglichkeiten, die sowohl positiv in der Brandschutzaufklärung wirken als auch die Feuerwehrangehörigen in den Einsatzabteilungen entlasten. Die vorliegende Broschüre zeigt vielfältige Beispiele und Möglichkeiten auf und soll Lust auf mehr machen – Lust auf 65plus!

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit Ihren vielfältigen Kenntnissen und Begabungen verstärkt auch nach dem Wechsel in die Altersabteilung in Ihrer Feuerwehr zu engagieren. Sie selbst wissen es am besten: Für Ihre Gemeinde können Sie eine ganze Menge leisten, und zwar von der Jugend bis ins Alter. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei künftigen Tätigkeiten sowie vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Ihr 

Reinhold Gall Mdl, Innenminister



HELMUT TRAUTWEIN, LANDESOBMANN DER SENIOREN IN DEN ALTERSABTEILUNGEN



65PLUS – SENIOREN AKTIV IN UNSEREN FEUERWEHREN

Seit die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehren“ die Auftragserfüllung der Feuerwehren prägen, ist die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte in den Kommunen immer stärker ins Bewusstsein der Feuerwehrangehörigen getreten. Die Angehörigen in den Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehren werden durch die erweiterten Aufgaben und gestiegenen Anforderungen zeitlich immer stärker belastet. Gleichzeitig nehmen die beruflichen Anforderungen stetig zu. Der demographische Wandel und der Rückgang der Geburtenraten tun ihr Übriges. All dies sind Fakten, die auch die Arbeit in den Gemeindefeuerwehren immer stärker belasten und die Gemeinden mit ihren Feuerwehren bei der Sicherstellung des Personalbestandes vor neue Herausforderungen stellen.

Die Landesleitung der Senioren in den Altersabteilungen hat in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium deshalb eine Konzeption erarbeitet, wie erfahrene, aus den Einsatzabteilungen ausgeschiedene Mitglieder in die Aufgabenerledigung der Gemeindefeuerwehren eingebunden werden können, um die Angehörigen der Einsatzabteilungen zu unterstützen und zu entlasten. Erstmals wurde dieses Konzept beim Treffen der Kreisaltersobmänner am 26. Juni 2010 in Weinheim thematisiert.

Sowohl der Landesbranddirektor mit seiner Frage „Sind unsere Altersabteilungen bereit, sich neben dem kameradschaftlichen Aspekt stärker ins Feuerwehrgeschehen einzubringen?“ als auch das Vorstandsgremium der Kreisobmänner mit seinen ersten Überlegungen in die entsprechende Richtung waren der Ausgangspunkt für die nun vorliegende Konzeption. Mit der Erledigung notwendiger Aufgaben können die Angehörigen der Altersabteilungen ihren Beitrag in den Gemeindefeuerwehren leisten.

Ihr 

Helmut Trautwein,
Landesobmann der Senioren in den Altersabteilungen



DIE KREISALTERSOBMMÄNNER BEI IHRER JAHRESSITZUNG 2012
IM FEUERWEHRGÄSTEHAUS „SANKT FLORIAN“ AM TITISEE



1

DIE ROLLE DER ALTERSABTEILUNGEN IN UNSEREN FEUERWEHREN

1.1 Heute	{ 11 }
1.2 Morgen	{ 12 }
1.3 Altersabteilungen, die dieser Bezeichnung gerecht werden	{ 14 }
1.4 Wo die Führungskräfte gefordert sind	{ 17 }

2

AUFGABEN UND TÄTIGKEITEN FÜR AKTIVE SENIOREN

2.1 Gestalten mit Presse- und Medienarbeit	{ 20 }
2.2 Engagieren bei der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten	{ 21 }
2.3 Sicherheit gestalten durch Brandschutzaufklärung	{ 22 }
2.4 Unterstützen bei der Gerätewartung und bei der Fahrzeug- und Gebäudepflege	{ 23 }
2.5 Unterstützen bei Einsätzen	{ 24 }
2.6 Mithelfen bei der Verwaltungsarbeit	{ 26 }
2.7 Übernehmen einer Bildungs- oder Betreuungspatenschaft	{ 27 }
2.8 Dokumentieren und aufbereiten der Feuerwehrgeschichte	{ 29 }
2.9 Seminare für Senioren der Altersabteilungen	{ 30 }
2.10 Der Generationenvertrag als Grundlage eines Erfolgsmodells	{ 31 }

3

RECHTLICHES

3.1 Versicherungsschutz	{ 33 }
3.2 Rechtliche Grundlagen	{ 35 }



1

DIE ROLLE DER ALTERSABTEILUNGEN IN UNSEREN FEUERWEHREN

1.1 HEUTE

Gesellschaftliche und kameradschaftliche Anlässe prägen das Miteinander der Altersabteilungen in unseren Feuerwehren. Sei es ein Ausflug oder eine Wanderung, sei es die Weihnachtsfeier, der Geburtstag oder die Goldene Hochzeit eines Feuerwehrkameraden, man trifft sich und man fühlt sich wohl. Wo Not und Kummer das Leben prägen, hilft man sich. Dieser Teil des Lebens in unseren Altersabteilungen lässt sich nicht schöner und mit mehr Dankbarkeit beschreiben, als es die Ehefrau eines Feuerwehrkameraden in einem Leserbrief zum Ausdruck gebracht hat. Sie schreibt zum Artikel „Vom schönen Gefühl, helfen zu können“ in der Badischen Zeitung vom 14. März 2012 folgende Zeilen:

„Es ist mir ein dringendes Bedürfnis, diesem schönen Bericht etwas hinzuzufügen: Mein Mann, ebenfalls seit vielen Jahren bei der Feuerwehr, lebt bereits seit fast fünf Jahren im Pflegeheim. Er hat das große Glück, Feuerwehrkameraden zu haben, die ihn jede Woche (und das seit Jahren) mit dem Rollstuhl ausfahren, so oft es sein Gesundheitszustand erlaubt. Dies ist eine Hilfe, für die ich mich nicht genug bedanken kann.“

Das Leben in den Altersabteilungen kann aber noch mehr als nur das gesellschaftliche und kameradschaftliche Miteinander sein. Durch die Festlegung im Feuerwehrgesetz, dass mit dem 65. Geburtstag das Alter mit seinen Risiken und Beschwerden die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung grundsätzlich beendet, hieß es bisher: Das war's. Von „100“ mit einer Vollbremsung auf „Null“, so wird es bisher meist gelebt.



1.2 MORGEN

Wir müssen den Wechsel von der Einsatzabteilung in die Altersabteilung differenzierter betrachten. Kaum wurde bisher das Potenzial genutzt, das in diesem altersbedingten Wechsel steckt. Setzt man den Stichtag des 65. Geburtstages mit dem Beginn des dritten Lebensabschnittes gleich – mit dem Beginn des Ruhestandes –, so wird die einmalige Chance deutlich. Menschen, denen das ehrenamtliche Engagement Selbstverständnis ist und die auf einen breiten Erfahrungs- und Wissensschatz zurückgreifen können, haben von heute auf morgen plötz-

lich viel Zeit. Sie verfügen über einen Freiraum, den sinnvoll zu füllen ihnen oft sogar schwerfällt. So liegt es nahe, diese Situation zum Wohle aller zu nutzen und darüber nachzudenken, ob das Feuerwehrgesetz diese Vollbremsung von „100 auf Null“ tatsächlich so will oder ob nicht auch ein moderates Umleitungsmanöver möglich ist.

Und siehe da – dies ist möglich: Das Feuerwehrgesetz schließt aus gutem Grund die Mitwirkung im Einsatzdienst grundsätzlich aus; das Gesetz verbietet aber nicht, dass die Feuerwehrangehörigen in den

Altersabteilungen die vielfältigen anderen anstehenden Aufgaben erledigen. Aufgaben, die dieses Einsatzgeschehen erst ermöglichen oder die zur Brandschutzaufklärung notwendig sind.

Wir haben also beste Voraussetzungen für eine Win-win-Situation!

Das Einbinden der Senioren in die Aufgabenerledigung der Gemeindefeuerwehr bringt beiden Seiten Vorteile:

- *Die Feuerwehrangehörigen in den Einsatzabteilungen und in*

der Jugendfeuerwehr werden unterstützt und können ihr ehrenamtliches Engagement auf ihre eigentliche Arbeit zentrieren.

- *Die Senioren in den Altersabteilungen bleiben in das Leben der Gemeindefeuerwehren eingebunden und haben eine sinnvolle und befriedigende Betätigung.*

65plus – so lautet das Motto, mit dem die Erfahrung und das Wissen der Senioren in den Altersabteilungen gesichert und weiterhin nutzbar gemacht wird.

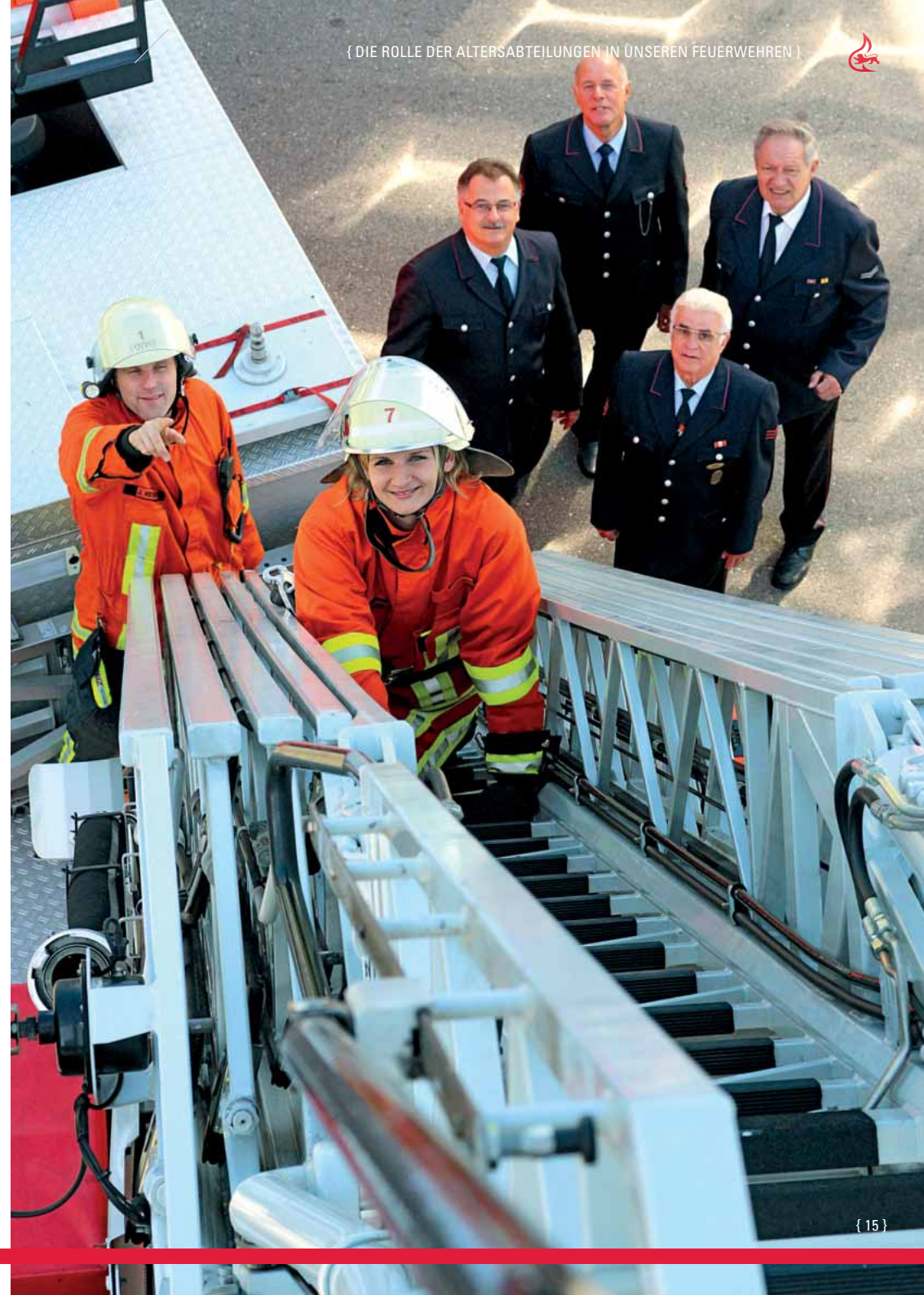




1.3 ALTERSABTEILUNGEN, DIE DIESER BEZEICHNUNG GERECHT WERDEN

Das Motto dieser Broschüre lautet bewusst **65plus**. Zielgruppe sind in erster Linie die Feuerwehrfrauen und -männer, die mit Vollendung des 65. Lebensjahres in die Altersabteilung gewechselt sind.

Leider ist in den letzten Jahren ein allzu deutlicher Trend erkennbar, dass viele Feuerwehrfrauen und -männer schon während ihres sechsten Lebensjahrzehnts den Absprung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung suchen. Grund hierfür sind vielfach hohe inhaltliche und zeitliche Anforderungen des Berufes, die einem weiteren aktiven Mitwirken in der Einsatzabteilung entgegenstehen. Daneben haben die Feuerwehren offensichtlich auch Probleme, die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner mit einem Alter über 50 Jahren noch zur Mitarbeit in den Einsatzabteilungen zu motivieren.





Entgegen diesem Trend muss es zukünftig gelingen, die Standzeiten in den Einsatzabteilungen wieder zu verlängern. Auch an den Feuerwehren werden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung nicht spurlos vorübergehen. Die Gemeinden und die Feuerwehren müssen sich Gedanken machen, wie sie die notwendigen Personalstärken auf Dauer sichern wollen. Man wird es sich nicht leisten können, eine größere Zahl von noch dienstfähigen Feuerwehrfrauen und -männern lange vor der Vollendung des 65. Lebensjahres in die Altersabteilungen abwandern zu lassen. Eine Lösung, sie bis zu diesem Alter in den Einsatzabteilungen zu halten, kann darin liegen, sie zu entlasten und für den Einsatzdienst altersgerechte Problemlösungen zu finden. Dies wird Aufgabe der

Verantwortlichen in den Einsatzabteilungen sein.

Die Angehörigen in den Altersabteilungen können ihren Beitrag dazu leisten, indem sie die Feuerwehrfrauen und -männer in den Einsatzabteilungen unterstützen. Diese können sich dann besser auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Möglichkeiten dafür gibt es viele; sie werden später in dieser Broschüre noch näher dargestellt. Paart man diese Unterstützungen durch die Altersabteilungen mit einem vernünftigen Miteinander zwischen Jung und Alt in den Einsatzabteilungen, wird es leichter möglich sein, die Standzeit in den Einsatzabteilungen zu verlängern. Ein Übertritt in die Altersabteilung erst mit dem vollendeten 65. Lebensjahr könnte so wieder zur Regel werden.



1.4 WO DIE FÜHRUNGSKRÄFTE GEFORDERT SIND

Wenn rund die Hälfte der 30.000 Angehörigen der Altersabteilungen in die Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen fällt, besteht ein dringender Handlungsbedarf und gleichzeitig eine Chance, die Zahl der Feuerwehrangehörigen in den Einsatzabteilungen zu erhöhen. Es wäre jedoch der falsche Weg, diesen durch mehr Entfaltungsmöglichkeiten in der Altersabteilung ein neues Betätigungsfeld zu bieten. Das Problem muss dort gelöst werden, wo es besteht: in den Einsatzabteilungen.

An dieser Stelle sind die Feuerwehrkommandanten und Führungskräfte in den Einsatzabteilungen gefordert, einem vorzeitigen Wechsel in die Altersabteilung verstärkt entgegenzuwirken.

Die vorliegende Konzeption **65plus** beschäftigt sich bewusst mit der Altersgruppe der über 65-Jährigen. Sie sollen zur aktiven Mitwirkung in der Feuerwehr motiviert werden.





2

AUFGABEN UND TÄTIGKEITEN FÜR AKTIVE SENIOREN

Senioren verfügen über ein vielfältiges Wissen und über einen großen Erfahrungsschatz. Gerade diejenigen, die gestern noch im aktiven Berufsleben standen, sind die idealen Partner aus den Reihen der Alters-

abteilungen, um die noch im Berufsleben stehenden Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen zu entlasten. Diese erfahrenen Feuerwehrangehörigen sind fachlich noch am Puls der Zeit und haben gleichzeitig einen zeitlichen Freiraum, den es mit neuen Aufgaben zu füllen gilt. Sie sind noch so nahe an der Einsatzabteilung dran, dass ein problemloses Miteinander und Mitwirken möglich ist.

In der Feuerwehr kann sich daher eine wunderbare Symbiose entwickeln. Zahlreiche Aktivitäten sind miteinander und füreinander denkbar. Im Folgenden sind einige Beispiele dargestellt.



2.1 GESTALTEN MIT PRESSE- UND MEDIENARBEIT

Die Presse- und Medienarbeit ist für die Feuerwehren ein wichtiges Tätigkeitsfeld. Neben der Berichterstattung über Einsätze und Veranstaltungen der Feuerwehr dienen Pressemitteilungen und Berichte immer mehr auch der Information der Bevölkerung über vorbeugende Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung und über richtiges Verhalten im Schadenfall. Nicht nur Printmedien, auch das Internet wird hierzu genutzt.

Wer sich dieser Aufgabe annimmt, muss ein hohes Maß an Engagement und Zeit mitbringen. Gerade bei der Berichterstattung über Ver-

anstaltungen der Feuerwehr ist Schnelligkeit gefragt. Zeitnah müssen Texte und Fotos den Redaktionen vorliegen. Ideal ist es, den Bericht am nächsten Tag druckfertig bei der Redaktion oder im Internet eingestellt zu haben. Dies stellt für die noch im Berufsleben stehenden Presse- und Medienbetreuer ein oft unüberwindbares Hindernis dar.

Was könnte den Feuerwehren also mehr zupasskommen, als einen schreibgewandten Ruheständler für diese Aufgabe gewinnen zu können. Ob als Zuarbeiter für einen Presse- und Medienverantwortlichen oder als solcher selbst; die Feuerwehr wird hierfür dankbar sein.

2.2 ENGAGIEREN BEI DER BRANDSCHUTZERZIEHUNG IN SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Die Gemeinde kann der Feuerwehr die Brandschutzerziehung als Aufgabe übertragen. Im schulischen Bereich ist Brandschutzerziehung in den Bildungsplänen in verschiedenen Unterrichtsfächern verankert. Gerne nehmen Lehrerinnen und Lehrer das Angebot der Feuerwehr an, im Unterricht selbst durch Führungen im Feuerwehrhaus oder auf der Feuerwache den Schülerinnen und Schülern das Thema von einer „leibhaftigen“ Feuerwehrfrau oder einem Feuerwehrmann anschaulich vermitteln zu lassen.

Da dies natürlich während der Unterrichtszeit stattfinden muss, fallen auch hier die im Berufsleben stehenden Feuerwehrangehörigen vielfach aus. Im Ergebnis müssen viele Feuerwehren entsprechende Wünsche der Schulen ablehnen. Oft fehlt tagsüber das Personal, um Brandschutzerziehung effizient betreiben zu können.

Die Brandschutzerziehung ist somit ein ideales Betätigungsfeld für die Senioren in unseren Feuerwehren.





2.3 SICHERHEIT GESTALTEN DURCH BRANDSCHUTZ-AUFKLÄRUNG

Neben der schulischen Brandschutzerziehung besteht ein immer größerer Bedarf an Brandschutzaufklärung in der Bevölkerung. In unserer Gesellschaft bilden sich infolge des demographischen Wandels neue Wohn- und Lebensstrukturen. Die Anzahl und die Vielfalt von Seniorenwohnanlagen und Pflegeheimen wachsen ständig. Gleiches gilt für Seniorentreffs in den Gemeinden. Diese Entwicklung verlangt eine Begleitung und Betreuung auch in Brandschutz- und Sicherheitsfragen. Wie kann ich mich als Senior schützen? Was muss ich für den

Fall der Fälle vorhalten? Was tun, wenn auch bei mir die Vergesslichkeit beginnt? Wie kann ich trotz einer Behinderung bei einem Unfall oder Brand die Feuerwehr und den Rettungsdienst erreichen und wie kann ich mich in Sicherheit bringen? Worauf muss ich als Pflege- und Betreuungspersonal in den Heimen achten? usw.

Diese Aufgabe ist ein großteils noch unbestelltes Feld. Die Senioren in den Altersabteilungen können mithelfen, eine große Lücke zu schließen. Informations- und Schulungsveranstaltungen werden in unseren Gemeinden dankbar angenommen.

2.4 UNTERSTÜTZEN BEI DER GERÄTEWARTUNG UND BEI DER FAHRZEUG- UND GEBÄUDEPFLEGE

Wartung, Pflege und Prüfung von Geräten und Ausstattungsteilen ist bei den Feuerwehren eine verantwortungsvolle, aber auch arbeitsintensive Tätigkeit. In den letzten Jahren hat sich die Vorschriften-dichte erhöht und die Vielfalt der bei den Feuerwehren verwendeten Gerätschaften vermehrt.

Damit sich die Geräte, die Technik und die Gebäude immer in einem einsatzbereiten und sicheren Zustand befinden, ist ein großer Personal- und Arbeitsaufwand nötig.

Diese Prüf-, Reinigungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten werden in vielen Feuerwehren von ehrenamtlichen Gerätewartern zusätzlich zu ihrem Ausbildungs- und Übungsdienst in den Einsatzabteilungen durchgeführt. Diese wären für eine Unterstützung dankbar. Die Senioren können hier mit ihrer Erfahrung und ihrem technischen Wissen helfen.

Dies gilt in gleicher Art auch für die Pflege der Fahrzeuge und der Feuerwehrhäuser. Feuerwehrfahrzeuge müssen zur Werkstatt gebracht oder betankt werden. Besorgungsfahrten gehören zum Tagesgeschäft der Gerätewarte.

Einmal im Jahr steht die Grundreinigung der Fahrzeughallen und der Fahrzeuge an, kleinere Renovierungsarbeiten oder die Pflege der Grünanlagen sind an der Tagesordnung. Viele Hände bringen in kurzer Zeit viel zustande.





2.5 UNTERSTÜTZEN BEI EINSÄTZEN

Die Hauptaufgabe der Einsatzabteilung ist das Einsatzgeschehen und die ständige Vorbereitung darauf. Der Einsatz erfordert ständiges Üben, blindes Verstehen der Einsatzkräfte untereinander, körperliche Fitness und guten Gesundheitszustand. Daher ist der Einsatz den Angehörigen der Einsatzabteilung vorbehalten und schließt die Einbindung von Senioren der Altersabteilung weitestgehend aus.



Gleichwohl sieht das Feuerwehrgesetz in § 14 Abs. 2 die Möglichkeit vor, Angehörige der Altersabteilung zu Einsätzen und Übungen heranzuziehen (siehe auch Seite 41). Diese Bestimmung darf jedoch nicht so ausgelegt werden, dass mit Angehörigen der Altersabteilung die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr sichergestellt wird. Sie will lediglich die Möglichkeit eröffnen, Angehörige der Altersabteilung dann einzusetzen, wenn aufgrund des Umfangs oder der Zeitdauer des Einsatzes die Verfügbarkeit der Einsatzabteilung an ihre Grenzen stößt oder gar erschöpft ist und wenn es ausbil-

dungs- und altersgerechte Verwendungsmöglichkeiten gibt. Dies kann beispielsweise bei mehreren Tagen andauernden Großeinsätzen nach Naturereignissen der Fall sein.

Eine klare Abgrenzung ist schwer möglich. Zur Orientierung sollte jedem klar sein, dass Tätigkeiten ausgeschlossen sind, die eine Alarmierung über Meldeempfänger – weil schnellstmögliche Präsenz am Feuerwehrhaus erforderlich ist – notwendig machen. Die Senioren dürfen durch Tätigkeiten im Einsatz nicht gefährdet werden.

Mögliche Aufgaben können sein:

- *Transportfahrten ohne Inanspruchnahme von Sonderrechten,*
- *Pumpenbedienung bei lang dauernden Lenzeinsätzen,*
- *Lotsentätigkeit bei Großschadenlagen oder*
- *Logistik- und Versorgungsaufgaben bei Großschadenlagen.*

Aber auch schon vorbereitend zum Einsatz stehen viele Aufgaben an. Die Kontrolle der Hydranten und der Hydrantenschilder ist eine lohnende Aufgabe.

Wer macht im Herbst die Hydranten wintertauglich? Sind die Löschwasserbehälter intakt und haben sie den geforderten Wasserstand? Sind Feuerwehraufstellflächen ausgewiesen und werden sie frei gehalten?

Senioren der Altersabteilungen finden vielfältige Verwendungsmöglichkeiten und können sich damit gleichzeitig vital und mobil halten.



2.6 MITHELFEN BEI DER VERWALTUNGSARBEIT

Die Feuerwehren müssen vielfältige Verwaltungsarbeiten erledigen. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Gemeindeverwaltung. Dessen sind sich die Verantwortlichen in unseren Rathäusern auch bewusst. Das Feuerwehrgesetz gibt der Gemeinde ausdrücklich auf, den Feuerwehrkommandanten bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

Dennoch bleibt viel zusätzliche Verwaltungsarbeit für die Führungskräfte in den Feuerwehren zu bewältigen. Diese Arbeit schreckt immer wieder geeignete Persönlichkeiten in unseren Feuerwehren davor ab, Führungsverantwortung zu übernehmen.

Warum sollten die Senioren in den Altersabteilungen nicht dem Feuerwehrkommandanten, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Musikzugführer oder dem Gerätewart verwaltungsmäßig zuarbeiten? Ebenso spricht nichts dagegen, die Funktion des Schriftführers oder des Kassensührers als Mitglied der Altersabteilung zu übernehmen.

Alleine schon die Übernahme von Botengängen zur Verteilung der Dienstpost entlastet den Feuerwehrkommandanten.

Dem Einfallsreichtum sind keine Grenzen gesetzt und die Feuerwehrangehörigen in den Einsatzabteilungen gewinnen Zeit für ihre originäre Aufgabe.



2.7 ÜBERNEHMEN EINER BILDUNGS- ODER BETREUUNGSPATENSCHAFT

Die Jugendfeuerwehr ist nicht nur die Nachwuchsorganisation unserer Feuerwehr, sie ist vor allem eine Jugendorganisation, die Kindern und Jugendlichen neben Elternhaus und Schule eine Gelegenheit des Erfahrungssammelns und des Erwachsenwerdens gibt. Die Jugendfeuerwehr vermittelt Sozialkompetenz, Gemeinschaftserlebnis, Kompromissfähigkeit, Gruppendynamik, Durchsetzungsfähigkeit, Hilfsbereitschaft und Toleranz.

Vielen Jugendfeuerwehrmitgliedern ist die Feuerwehr ein zweites Elternhaus. Die Kinder und Jugendlichen vertrauen ihren Ansprechpartnern in der Gemeinschaft der Feuerwehr. Viele suchen dort auch Halt und Hilfe.

Eine der entscheidenden Stärken der Feuerwehr kommt hierbei besonders zur Wirkung: Nicht die Einzelleistung ist gefragt, sondern die Gruppenleistung. Schwächen des

Einzelnen werden in der Gemeinschaft kompensiert und die Stärken werden potenziert. Die Jugendfeuerwehr ist als Gemeinschaft zu verstehen, die jedem Einzelnen individuelle Erfolgserlebnisse in der Gemeinschaft garantiert.

Um die Ausbildung und die Gruppenabende kümmern sich gut ausgebildete Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Manchmal braucht es aber auch mehr. Manchmal bedarf es der Lebenserfahrung und einer Altersautorität. Senioren können als Mentoren gute Ratgeber für Kinder und Jugendliche sein, die Probleme mit Familie oder Schule haben; für junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen; für Schülerinnen und Schüler, die Anleitung zum erfolgreichen Lernen brauchen.

Insofern sind wir geradezu verpflichtet, ein System der Bildungs- und Betreuungspatenschaft aufzubauen. Was liegt dabei näher, als Senioren in unseren Feuerwehren hierzu zu motivieren?



Die Möglichkeiten des Unterstützens sind mannigfaltig:

- *Wer kocht mal einen Tee, bereitet eine Suppe zu oder brutzelt Grillwürste, während die Gruppenabende laufen?*
- *Wer holt die Kinder aus entfernten Ortsteilen ab und bringt sie nach den Gruppenstunden wieder nach Hause?*
- *Wer gibt gerne auch einmal Nachhilfe?*
- *Wer bietet sich einfach als „erwachsener“ Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen an?*
- *Wer unterstützt die Jugendlichen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz oder einer Lehrstelle?*
- *Wer bringt den Jugendlichen Benimm- und Etikette bei?*



2.8 DOKUMENTIEREN UND AUFBEREITEN DER FEUERWEHRGESCHICHTE

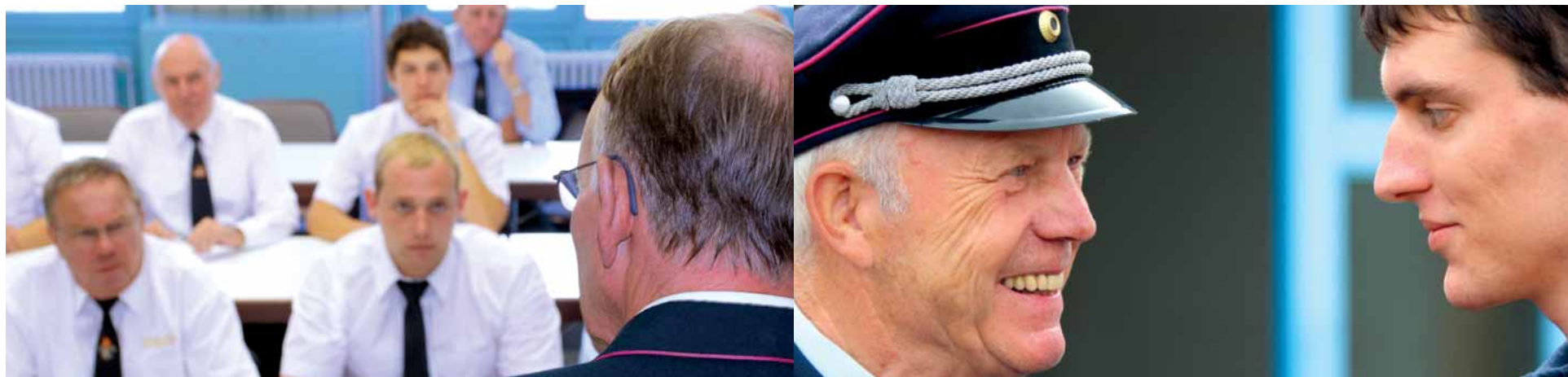
Lernen aus der Geschichte – dessen befließigen sich auch die Feuerwehren. Professionell findet dies in unseren Feuerwehrmuseen statt. Mit viel Liebe und Akribie werden Entwicklungen im Feuerwehrwesen aufbereitet und der Öffentlichkeit präsentiert.

Dieser Aufgabe soll und braucht sich nicht jede Feuerwehr widmen. Was aber keine Feuerwehr versäumen sollte, ist das Pflegen eines Archivs. Spätestens beim nächsten Feuerwehrfest ist man froh darüber.

Die Feuerwehrgeschichte ist auch ein wichtiger Teil einer jeden Gemeindegeschichte.

Zeitungsberichte und Fotos gilt es zu archivieren und zu bewahren. Namen und Aktivitäten von Führungskräften, Ausschussmitgliedern, Schriftführern, Kassenwarten, Jugendfeuerwehrwarten usw. sollten nicht verloren gehen. Oder einfach Geschichten und Anekdoten aus dem Feuerwehrleben seiner Gemeindefeuerwehr der Nachwelt zu erhalten, ist lohnenswert.

Wer könnte das besser als die Senioren in unseren Altersabteilungen?



2.9 SEMINARE FÜR SENIOREN DER ALTERS-ABTEILUNGEN

Die Mitarbeit der Senioren basiert im Wesentlichen auf ihrer Erfahrung und ihrem Wissen. Sie bringen die Fähigkeiten ein, die sie in ihrem Berufsleben angewandt haben, die sie bei ihrer Feuerwehrarbeit bisher eingebracht haben und die sie als Persönlichkeit auszeichnen. In einigen der in dieser Broschüre beschriebenen Tätigkeitsfelder sollen aber auch Aufgaben übernommen werden, die eine neue Herausforderung darstellen und für die ein Fortbildungsangebot hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerweherschule bietet daher für Senioren Ein- oder Zweitagesseminare an. Die Seminare werden über die Kreisbrandmeister beziehungsweise die Feuerwehrkommandanten in den Stadtkreisen angeboten.

Folgende Themenbereiche sind im Seminarangebot:

- *Brandschutzaufklärung für Senioren*
- *Presse- und Medienarbeit*
- *Brandschutzerziehung im Kindergarten und in der Grundschule*
- *Bildungs- und Betreuungspatenschaften*

2.10 DER GENERATIONEN-VERTRAG ALS GRUNDLAGE EINES ERFOLGSMODELLS

Ein problemloses Miteinander setzt gegenseitige Achtung voraus. Dies gilt auch bei der Mitwirkung der Angehörigen der Altersabteilung. Das Generationen verbindende Miteinander muss vor allem von Akzeptanz und Toleranz der „jungen“ Feuerwehrangehörigen gegenüber Älteren geprägt sein.

Diese Akzeptanz und Toleranz müssen ihren Widerhall in der Selbsteinsicht der Senioren finden, wonach ihr unterstützendes Handeln seine altersbedingten und aufgabenbe-

zogenen Grenzen hat. Niemand tut sich nämlich einen Gefallen, wenn er den Zeitpunkt des Aufhörens und des Loslassens verpasst. Und keinem noch so verdienten „Ehrenfunktionär“ wird dauerhaft Ehre zuteil, wenn er seinem Nachfolger mehr aufdringlicher Besserwisser als geduldiger Ratgeber ist. Wir dürfen dieses Spannungsfeld nicht verschweigen. Dies offen anzusprechen, ist Voraussetzung für den Erfolg des Konzepts „65plus – Senioren in der Feuerwehr“.

Denken Sie über die Grundregeln des generationenübergreifenden Miteinanders nach.



3

1. *Verbinde als Verantwortlicher mit der Aufgabenübertragung immer auch Kompetenzen und Rechte.*
2. *Suche als Verantwortlicher den Rat des Erfahrenen und schätze ihn.*
3. *Gib dem Unterstützenden nur Aufgaben, die dir als Verantwortlichem auch wichtig sind.*
4. *Eine Aufgabe soll zu dir kommen, nicht du zur Aufgabe.*
5. *Wenn ihr eine Aufgabenwahrnehmung vereinbart, legt immer auch die Zeitdauer fest.*
6. *Schiebe den Zeitpunkt des Aufhörens nur hinaus, wenn andere dich darum bitten.*
7. *Dem anderen zu helfen, heißt, die Dinge nicht vorschreiben zu wollen. Versäume jedoch nicht, ihn an deiner Erfahrung teilhaben zu lassen.*
8. *Eine Aufgabe sollte bei deren Erledigung immer mit einer persönlichen Befriedigung verbunden sein.*
9. *Gib jedem zu verstehen, dass er wirklich gebraucht wird.*
10. *Gegenseitige Offenheit und Ehrlichkeit sind Grundlage eines harmonischen Miteinanders.*

RECHTLICHES

3.1 VERSICHERUNGSSCHUTZ
 Feuerwehrangehörige sind beim Feuerwehrdienst bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert. Zum versicherten Personenkreis gehören nicht nur die Angehörigen der Einsatzabteilungen, sondern alle Feuerwehrangehörigen. Somit gilt dies ohne Einschränkung auch für die Angehörigen der Altersabteilungen.

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht grundsätzlich:

- *beim aktiven Brand- und Hilfeleistungseinsatz im Sinne des Feuerwehrgesetzes, einschließlich der vor- und nachbereitenden Tätigkeiten,*

- *bei der Teilnahme an Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen sowie dem Übungsdienst,*
- *beim Einsatz- und Werkstätten-dienst und*
- *bei der Teilnahme an Veranstaltungen, für die vom jeweils zuständigen Feuerwehrkommandanten offizieller Feuerwehrdienst angeordnet worden ist. Hierzu gehören auch kameradschaftliche Zusammenkünfte, die Teilnahme an Tagungen der Kreisfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes, öffentliche Veranstaltungen zur Werbung von Mitgliedern, die Durchführung von Schulungsveranstaltungen zur Brandschutzerziehung und -aufklärung.*



Unter den Versicherungsschutz fallen auch die oben beschriebenen Tätigkeiten der Senioren, wenn die Gemeinde der Feuerwehr die beschriebenen Aufgaben übertragen hat.

Wichtig für den Versicherungsschutz ist in jedem Fall, dass die Veranstal-

tungen und Tätigkeiten vom Kommandanten dienstlich angeordnet sind. Dies kann beispielsweise durch einen jährlichen „Dienstplan“ erfolgen. In diesem sollten auch alle der Kameradschaftspflege dienenden Veranstaltungen aufgenommen werden.



3.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Senioren sind bei den Feuerwehren in den Altersabteilungen organisiert. Die Altersabteilung ist im Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg verankert. Neben dem Feuerwehrgesetz regeln die Gemeinden Näheres in ihren Feuerwehrsatzungen. Das Satzungsmuster des Gemeindetages und des Landesfeuerwehrverbandes dient den Gemeinden hierbei als Richtschnur für die Ausgestaltung ihrer gemeindlichen Feuerwehrsatzungen. Nachfolgend wird auf dieses Satzungsmuster Bezug genommen.

Wie sind die Senioren in der Gemeindefeuerwehr organisiert?

Das Feuerwehrgesetz (FwG) sieht Altersabteilungen vor, in denen die Senioren nach ihrem Dienst in der Einsatzabteilung weiterhin in die Feuerwehr eingebunden sind.

„§ 6 FwG – Organisation der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr besteht aus mindestens einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Sie kann daneben auch eine Einsatzabteilung mit Angehörigen der Berufsfeuerwehr oder hauptamtlichen Kräften sowie eine Jugendfeuerwehr, Altersabteilungen und Musikabteilungen aufstellen. ...“

In fast jeder der 1.099 Gemeindefeuerwehren gibt es Altersabteilungen. Dies kann eine Altersabteilung für die gesamte Feuerwehr sein, in der die Senioren aus der gesamten Gemeindefeuerwehr zusammenarbeiten. Auch innerhalb einer Gemeinde mit mehreren Ortsteilen können mehrere Altersabteilungen getrennt und eigenständig bei einzelnen Abteilungen ein und derselben Gemeindefeuerwehr eingerichtet werden.

Wer kann in der Altersabteilung mitarbeiten?

Das Feuerwehrgesetz selbst legt nicht fest, wer Angehöriger der Altersabteilung ist. Dies bleibt den Gemeinden überlassen. Sehr wohl geht der Gesetzgeber aber davon aus, dass der Altersabteilung Feuerwehr-



frauen und Feuerwehrmänner angehören, die in der Regel altersbedingt oder aber auch aus gesundheitlichen Gründen keinen Feuerwehrdienst mehr in den Einsatzabteilungen leisten können.

Die Gemeinden regeln Näheres dazu in ihren Feuerwehrsatzungen. Das Satzungsmuster des Gemeindetags und des Landesfeuerwehrverbandes (nachfolgend als Satzungsmuster bezeichnet) sagt hierzu:

„§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer ... aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.“

Damit wird jeder Feuerwehrangehörige, der keinen Dienst mehr in einer Einsatzabteilung leisten kann, nach seinem Ausscheiden grundsätzlich in die Altersabteilung übernommen.

Wer keinen Dienst mehr in der Einsatzabteilung leisten kann, legt das Feuerwehrgesetz fest. Die Gründe,

die zu einer Aufnahme in die Altersabteilung berechtigen, sind dort beschrieben und in § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Satzungsmusters wiederholt:

„§ 13 FwG

(1) Der Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

- 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,*
- 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat, ...“*

Damit endet der Dienst in der Einsatzabteilung spätestens mit dem 65. Geburtstag. Wenn aus gesundheitlichen Gründen der Dienst in der Einsatzabteilung nicht mehr möglich ist, kann der Feuerwehrangehörige auch schon vor Erreichen der Altersgrenze Mitglied in der Altersabteilung werden. Eine Mindestaltersgrenze gibt es in diesem Fall nicht.

Außer in den gesetzlich geregelten Fällen der Beendigung des Dienstes in der Einsatzabteilung kann ein Feuerwehrangehöriger seinen Dienst

in der Einsatzabteilung auch auf eigenen Wunsch beenden.

„§ 13 FwG

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

- 1. er in die Altersabteilung überwechseln möchte, ...“*

Die Gemeinden grenzen diese Möglichkeit sinnvollerweise ein, indem sie für den Übertritt in die Altersabteilung auf Antrag eine Mindestaltersgrenze festlegen. Im Satzungsmuster heißt es:

„§ 6 – Satzungsmuster

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen ...“

In den Satzungen der Gemeinden können andere Mindestaltersgrenzen festgelegt sein. Ab dem in der jeweiligen Satzung bestimmten Lebensalter besteht also die Möglich-

keit, auf eigenen Wunsch aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung zu wechseln. Dies sollte jedoch die Ausnahme sein und nicht zur Regel werden. Soweit es gesundheitlich möglich ist, sollte möglichst lange Dienst in der Einsatzabteilung geleistet werden. Die Gemeinden können hier durch die Festlegung des Mindestalters den Wechsel steuern. Die Mindestaltersgrenze sollte nicht unter die Empfehlung des Satzungsmusters (Vollendung des 55. Lebensjahres) gesenkt, sondern im Interesse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr eher höher angesetzt werden.

Wie kann die Mitwirkung in der Einsatzabteilung möglichst lange gesichert werden?

Leider ist eine Entwicklung eingetreten, wonach immer mehr erfahrene Feuerwehrangehörige schon sehr früh – wenn die Satzung es zulässt, oft schon mit Vollendung des 50. Lebensjahres – ihren Dienst in der Einsatzabteilung beenden wollen. Die hohen Belastungen im Einsatzdienst, die steigende Anzahl der Einsätze in Verbindung mit den immer größer werdenden beruflichen Anforderungen, die fehlende Nacht-



ruhe durch einen Einsatz in der Nacht und nicht zuletzt die hohen Anforderungen in der Ausbildung sind ursächlich für diese Entwicklung.

Dem müssen die Feuerwehren durch eine intelligente Gestaltung des Ausbildungs- und Übungsdienstes entgegenwirken; beispielsweise durch Einführung von Alarmierungsgruppen oder durch eine altersgemäß abgestufte Ausbildung. Durch die „Flucht“ der in ihren besten Jahren stehenden Feuerwehrangehörigen in die Altersabteilung gehen zu viel Personal und vor allem zu viel Erfahrung und Führungskompetenz verloren.

Wie können andere Personen, die bisher nicht Angehörige der Einsatzabteilungen waren, in die Altersabteilung aufgenommen werden?

In der Altersabteilung können aber nicht nur ehemalige Angehörige der Einsatzabteilungen mitarbeiten. Ausdrücklich sieht das Satzungsmuster vor, dass auch Angehörige der Musikabteilungen auf eigenen Antrag und nach Erreichen der satzungsmäßigen Altersgrenze in die Altersabteilung aufgenommen werden können.

§ 6 Absatz 2 Satz 2 des Satzungsmusters sagt hierzu:

„... Unter denselben Voraussetzungen (Anmerkung: Vollendung des 55. Lebensjahres) können Angehörige der Musikabteilungen übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige der Musikabteilung bleiben.“

Wenn auch nicht die Regel, so ist es dennoch möglich, Senioren, die bisher noch nicht der Feuerwehr angehörten, in die Altersabteilung aufzunehmen. Dies können beispielsweise die Partnerinnen oder Partner von Feuerwehrangehörigen sein, aber auch Bürgerinnen und Bürger, denen beruflich bedingt eine Mitarbeit in der Feuerwehr bisher nicht möglich war und die sich nun im Ruhestand gerne in der Feuerwehr einbringen wollen.

Weder das Feuerwehrgesetz noch das Satzungsmuster schreibt hierfür das Aufnahmeverfahren vor. In diesen Fällen wird empfohlen, in Anlehnung an die Regelung der Aufnahme ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger in die Einsatzabteilung (§ 11 Abs. 3 FwG) zu verfahren. Über die Aufnahme soll-

te der Feuerwehrausschuss entscheiden; sind mehrere Altersabteilungen eingerichtet und dort Ausschüsse (§ 15 des Satzungsmusters) gebildet, sollten diese vom Feuerwehrausschuss vor seiner Entscheidung angehört werden.

Die Satzung kann für die direkte Aufnahme in die Altersabteilung aber auch besondere Regelungen treffen. Auf eine Probezeit sollte verzichtet werden.

Wie sind die Altersabteilungen organisiert und wie sind sie in die Gemeindefeuerwehr eingebunden?

Gesetzliche Vorgaben bestehen nicht. Die Altersabteilungen sind nach dem Satzungsmuster vergleichbar den anderen Abteilungen einer Gemeindefeuerwehr organisiert. Sie wählen sich einen Leiter, einen Stellvertreter, einen Schriftführer, einen Kassenwart und einen Ausschuss. Das Satzungsmuster schlägt Folgendes vor:

„§ 6 Altersabteilung – Satzungsmuster

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung

auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.“

„§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse – Satzungsmuster

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- ...
- der Leiter der Altersabteilung,
- ...“



Besteht nur eine Altersabteilung, gehört deren Leiter als stimmberechtigtes Mitglied regelmäßig dem Feuerwehrausschuss der Gemeindefeuerwehr an.

Sind die Altersabteilungen den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr angegliedert, kann – auch wenn das Satzungsmuster hierzu keinen Vorschlag enthält – vorgeesehen werden, dass der jeweilige Leiter der Altersabteilung dem Abteilungsausschuss angehört.

Die Leiter der Altersabteilungen vertreten im Feuerwehrausschuss und in den Abteilungsausschüssen die Interessen der Angehörigen ihrer Abteilungen. Gegebenenfalls unterrichten sie die Angehörigen der Altersabteilung über die sie betreffenden Beschlüsse des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses.

„§ 15 Ausschüsse bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen – Satzungsmuster

(1) Bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern

der Abteilungen als den Vorsitzenden und

- *bei der Altersabteilung in ... aus ... gewählten Mitgliedern,*
- *bei der Altersabteilung in ... aus ... gewählten Mitgliedern,*

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 4 bis 8 (Anmerkung: Sie regeln die Einberufung und das Verfahren) entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.“

Das Satzungsmuster geht in § 15 Abs. 1 davon aus, dass mehrere Altersabteilungen bestehen. Die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen der Altersabteilungen wird von der Gemeinde in ihrer Feuerwehrsatzung festgelegt. Die Satzung wird

die Mitgliederzahl auch dann festlegen, wenn für die gesamte Feuerwehr nur ein Ausschuss der Altersabteilung gebildet ist.

Wie können die Senioren der Altersabteilungen in der Feuerwehr mitwirken?

Einsätze und Übungen stellen hohe Ansprüche an die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen. Aus Fürsorgegründen endet daher die ehrenamtliche Tätigkeit in den Einsatzabteilungen mit dem 65. Geburtstag. Damit enden auch alle Funktionen, die in den Einsatzabteilungen wahrgenommen wurden.

Bei besonderen Situationen und Einsatzlagen lässt das Feuerwehrgesetz die Mitwirkung von Senioren über das 65. Lebensjahr hinaus zu.

„§ 14 FwG

(2) Die Angehörigen der Altersabteilung können zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden, soweit sie die hierfür erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen.“

Auch wenn heute hierbei in erster Linie daran gedacht ist, Personen

heranzuziehen, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres in die Altersabteilung gewechselt sind, schließt die Vorschrift nicht aus, auch über 65-jährige Feuerwehrangehörige einzusetzen. Dies muss aber auf besondere Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Ausnahmefälle können beispielsweise die Unterstützung der Angehörigen der Einsatzabteilungen bei lang andauernden Einsätzen nach Unwetterereignissen sein. Je nach örtlichem Gefahrenpotenzial können die Angehörigen der Altersabteilungen auf derartige Einsatzsituationen durch regelmäßige Ausbildung und Übungen vorbereitet werden. Ihr Einsatz sollte sich auf diese Tätigkeiten beschränken und selbstverständlich die altersbedingte Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Mögliche Tätigkeitsfelder für Angehörige der Altersabteilungen sind ab Seite 18 näher beschrieben.

Für Senioren, die nicht regelmäßig mit altersgerechten Übungen auf einen Einsatz vorbereitet werden, schließt sich eine solche Tätigkeit aus. Für Senioren, die in früheren Jahren keinen Dienst in einer Ein-

satzabteilung versehen haben, kommen allenfalls unterstützende Tätigkeiten in Betracht, die keinerlei feuerwehrtechnische Vorkenntnisse erfordern.

Die für den Dienst in der Einsatzabteilung geltende Altersgrenze – Vollendung des 65. Lebensjahres – sollte bezüglich der Verwendung im Einsatzdienst grundsätzlich beachtet werden. Wer wegen Erreichens der Altersgrenze keinen Dienst in der Einsatzabteilung mehr leisten darf, kann grundsätzlich auch nicht mehr zum Einsatzdienst in der Altersabteilung verpflichtet sein. Die Ermächtigung des Absatzes 2 in § 14 darf auch nicht dazu genutzt

werden, die Vorschrift über die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes zu umgehen.

Es stünde mit der gesetzlichen Forderung nach einer leistungsfähigen Feuerwehr nicht im Einklang, wenn im Einsatzdienst, von begründeten Ausnahmefällen wie Großschadenslagen oder der Wahrnehmung besonderer, dem Lebensalter angemessener Aufgaben abgesehen, auf Angehörige der Altersabteilung zurückgegriffen werden müsste. [1]

[1] Hildinger, Rosenauer; Feuerweggesetz Baden-Württemberg, 3. Auflage, Kohlhammer Verlag Stuttgart





Innenministerium Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 6, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 / 231-0
www.im.baden-wuerttemberg.de



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM